

# Fachmaturität Gesundheit Graubünden – Ablauf 2017/2018

Bis Ende April 2017	Anmeldung
---------------------	-----------

Die Anmeldung für die Fachmaturität Gesundheit (FM Gesundheit) erfolgt bei der besuchten Fachmittelschule. Die FM-Absolventin\* füllt das Anmeldeformular aus und gibt es bis Ende April dem Abteilungsleitenden ab.

Die Abteilungsleitenden sammeln die Anmeldungen und übermitteln sie der Koordinationsstelle FM Gesundheit. Die Koordinationsstelle meldet die FM-Absolventinnen bis 9. Juni 2017 beim Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) für den Unterricht in den berufskundlichen Grundlagen an.

Bis Ende Juni 2017	Suche Praktikumsstelle
--------------------	------------------------

Die FM-Absolventin bewirbt sich bei einer Institution des Gesundheitswesens um eine Praktikumsstelle. Die Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales Graubünden (OdA G+S) erstellt eine Liste der möglichen Praktikumsbetriebe im Kanton Graubünden und veröffentlicht sie auf ihrer Homepage ([www.oda-gs.gr.ch](http://www.oda-gs.gr.ch)). Ein Praktikum ist auch in einem anderen Kanton möglich.

Der Praktikumsbetrieb schliesst mit der FM-Absolventin einen Praktikumsvertrag (Arbeitsvertrag) ab. Er regelt darin auch den Praktikumslohn.

Die FM-Absolventin schickt der Koordinationsstelle eine Kopie dieses Vertrages.

21. bis 29. August 2017 (Woche 34 und 35)	Modul 1 Berufskunde am BGS in Chur
---	------------------------------------

Am Montag, 21. August 2017 beginnt Modul 1 des Unterrichts in den berufskundlichen Grundlagen am BGS in Chur. Es dauert 7 Tage, vom Montag, 21. August 2017 der Kalenderwoche 34 bis Dienstag, 29. August 2017 der Kalenderwoche 35.

Der Unterricht in den berufskundlichen Grundlagen umfasst insgesamt 3 Module. Der Unterricht ist obligatorisch und zusätzlich zu den 24-32 Wochen Praktikum zu absolvieren. Das BGS kontrolliert die Absenzen. Es informiert die FM-Absolventinnen rechtzeitig über die Lernziele und Lerninhalte der 3 Ausbildungsmodule sowie über den Stundenplan. Die in den berufskundlichen Grundlagen gelernten Fertigkeiten und das während dieser Zeit erarbeitete Fachwissen werden geprüft und bewertet.

Ab 30. August 2017 (Woche 35)	Praktikum (24 - 32 Wochen)
-------------------------------	----------------------------

Das BGS hat eine Zusammenstellung der während des Praktikums zu erwerbenden Fertigkeiten erstellt. Diese wird den Praktikantinnen nach Abschluss des Moduls 1 des Unterrichts in den berufskundlichen Grundlagen abgegeben und dient als Grundlage (Auswahlliste) für die praktische Arbeit im Betrieb.

Etwa in der Mitte des Praktikums findet eine erste mündliche Besprechung des Praktikumsverlaufs statt (Zwischenqualifikation). Die Zwischenbeurteilung wird mit Hilfe des Qualifikationsformulars schriftlich festgehalten. An diesem Gespräch nehmen die Ausbilderin des Praktikumsbetriebes, die Praktikantin und die FM-Betreuerin der Schule teil. Die Praktikantin übernimmt die Koordination dieses Gesprächs (Terminabsprache mit Ausbilderin, FM-Betreuerin usw.).

Nach Absolvierung der 24 Wochen erfolgt die Abschlussqualifikation anhand des Qualifikationsformulars. Darin wird das Praktikum als „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ bewertet. Ein „nicht erfüllt“ muss schriftlich begründet werden. Die Abschlussqualifikation wird von der Ausbilderin des Praktikumsbetriebes und von der Praktikantin unterschrieben. Die FM-Betreuerin der Schule nimmt am Abschlussqualifikationsgespräch teil. Die Praktikantin schickt bis spätestens 10 Tage nach dem Abschlussgespräch eine Kopie des gesamten Qualifikationsbogens (Zwischen- und Abschlussqualifikation) an die Koordinationsstelle.

Treten im Verlaufe des Praktikums Probleme auf, ist die Koordinationsstelle zu informieren. Diese nimmt mit der FM-Betreuerin der Schule und mit der Ausbilderin des Praktikumsbetriebes Kontakt auf.

Kann jemand während der Praktikumszeit mehr als 15 Tage unverschuldet nicht arbeiten, wird die Praktikumszeit um die fehlenden Tage verlängert.

\* Zur besseren Lesbarkeit des Dokuments wird nur die weibliche Form verwendet.

15. bis 24. November 2017 (Woche 46 und 47)	Modul 2 Berufskunde am BGS in Chur
---	--

Am Mittwoch, 15. November 2017 startet Modul 2 des Unterrichts in den berufskundlichen Grundlagen am BGS in Chur. Es dauert 8 Tage. Das Ausbildungsmodul 2 wird mit einer mündlichen Prüfung zur Standortbestimmung abgeschlossen. Das Resultat der Standortbestimmung wird an den Praktikumsbetrieb weiter geleitet und fliesst in die Zwischenqualifikation ein (siehe Qualifikationsformulare zum Praktikum).

Bis 1. Januar 2018	Definitive Anmeldung FM-Arbeit
-----------------------	-----------------------------------

Die Praktikantin sucht eine Lehrperson, die bereit ist, ihre Fachmaturitätsarbeit zu betreuen. Das Thema der FM-Arbeit wird zusammen mit der FM-Betreuerin der Schule bestimmt. In diese Arbeit sollen auch Beobachtungen, Erfahrungen und Erkenntnisse des Praktikums einfließen. Die FM-Betreuerin der Schule bewilligt das Vorkonzept und den Konzeptantrag, besorgt die Korrektur und Bewertung der FM-Arbeit und bewertet die Präsentation der FM-Arbeit. Die Auszubildende des Praktikumsbetriebes kann bei der Erarbeitung der FM-Arbeit unterstützend helfen, übernimmt aber keine Verantwortung in diesem Bereich.

Die Praktikantin schickt die definitive Anmeldung für die Fachmaturitätsarbeit bis spätestens 1. Januar 2018 an die Koordinationsstelle.

8. bis 19. Januar 2018 (Woche 2 und 3)	Modul 3 Berufskunde am BGS in Chur
--	--

In den Wochen 2 und 3 findet Modul 3 des Unterrichts in den berufskundlichen Grundlagen am BGS in Chur statt. Unter Einbezug der Erfahrungen im Praktikum werden spezielle Themen vertieft behandelt. Das Ausbildungsmodul 3 wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen, die in die Abschlussqualifikation des Praktikumsbetriebes einfließt (siehe Qualifikationsformulare zum Praktikum).

23. März 2018 (Woche 13)	Abgabe der FM-Arbeit
-----------------------------	-------------------------

Die FM-Arbeit ist bis spätestens 23. März 2018 (Poststempel) der FM-Betreuerin der Schule in dreifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form auf einem Datenträger abzugeben. Diese korrigiert und benotet die FM-Arbeit bis spätestens 27. April 2018 unter Einbezug einer Expertin aus der Praxis. Die Note wird zusammen mit der Bewertung der Präsentation der FM-Arbeit der Fachmaturandin bekannt gegeben.

Bei Nichteinhaltung des Abgabetermins für die FM-Arbeit wird diese mit der Note 1 bewertet (Art. 16 Abs. 3 GymVO).

30. April bis 4. Mai 2018 (Woche 18)	Präsentation der FM-Arbeit
--	-------------------------------

Die Koordinationsstelle FM Gesundheit legt den Termin und den Ort für die Präsentation der FM-Arbeiten fest und teilt diesen allen Fachmittelschulen rechtzeitig mit. Die Präsentation der FM-Arbeiten findet in der Woche 18 an dem von der Koordinationsstelle FM Gesundheit fixierten Prüfungsort statt.

Mit der mündlichen Präsentation wird überprüft, ob die Fachmaturandin fähig ist, einen klar gegliederten Überblick der Arbeit zu vermitteln sowie den Arbeitsprozess und dessen Ergebnisse kritisch zu beurteilen. Die Präsentation dauert 15 Minuten. Anschliessend an die Präsentation findet ein Fachgespräch von 15 Minuten statt.

Die mündliche Präsentation und das anschliessende Fachgespräch werden durch die FM-Betreuerin der Schule und eine Expertin aus der Praxis beurteilt und bewertet. Die Auszubildende des Praktikumsbetriebes kann auf Wunsch bei der Präsentation der Arbeit anwesend sein. Diese Tätigkeit wird vom Kanton nicht entschädigt.

Die FM-Betreuerin der Schule schickt die Beurteilung der FM-Arbeit und der Präsentation zusammen mit einem Exemplar der FM-Arbeit an die Koordinationsstelle FM Gesundheit.

Ende Juni 2018	Abschluss Fachmaturität
-------------------	----------------------------

Die Stammschule übergibt im Rahmen der Diplomfeierlichkeiten das Fachmaturitätszeugnis.

Koordinationsstelle FM Gesundheit GR  
Bildungszentrum Surselva  
Marcus Beer, Schulleiter  
7130 Ilanz  
Tel. 081 925 34 33  
[marcus.beer@bzs-surselva.ch](mailto:marcus.beer@bzs-surselva.ch)